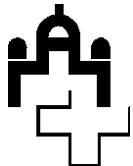


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



20.448 n Pa. Iv. Fischer Roland. Klimaverträgliche Altersvorsorge

Bericht der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 23. Juni 2021

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 23. Juni 2021 die von Nationalrat Roland Fischer am 17. Juni 2020 eingereichte Initiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) dahingehend zu ändern, dass die Klimaverträglichkeit der Anlagen der Vorsorgeeinrichtungen verstärkt wird. Diese sollen verpflichtet werden, die Klimaverträglichkeit ihrer Anlagen regelmässig zu messen, ihre Versicherten diesbezüglich jährlich zu informieren und Massnahmen zu ergreifen, um die Klimaverträglichkeit ihrer Anlagen zu verbessern.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 10 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Die Minderheit (Mettler, Crottaz, Feri Yvonne, Mäder, Maillard, Porchet, Prelicz-Huber, Wasserfallen Flavia, Weichelt-Picard, Wyss) beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Berichterstattung: Dobler (d), Roduit (f)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Ruth Humbel

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Um die Klimaverträglichkeit der Anlagen der Vorsorgeeinrichtungen zu verstärken soll das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40) wie folgt geändert werden:

1. Die Vorsorgeeinrichtungen sind zu verpflichten, periodisch die Klimaverträglichkeit der Anlagen zu messen.
2. Die Vorsorgeeinrichtungen sind zu verpflichten, ihre Versicherten jährlich in geeigneter Form über die Klimaverträglichkeit ihrer Anlagen zu informieren.
3. Die Vorsorgeeinrichtungen sind zu verpflichten, Massnahmen zu ergreifen, um die Klimaverträglichkeit der Anlagen zu verbessern.

1.2 Begründung

Im Nachgang zur Ratifizierung des Pariser Abkommens und aufgrund der neuesten Berichte des Weltklimarats hat der Bundesrat beschlossen, bis im Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen auf netto Null zu senken. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist auch der Schweizer Finanzplatz gefordert. Die Nachhaltigkeit der Anlagen von Pensionskassen entspricht zudem einem grossen Bedürfnis der Schweizer Bevölkerung. Gemäss einer Studie der Hochschule Luzern aus dem Jahr 2017 wünschen 72 Prozent der befragten 1200 Personen aus allen Sprachregionen nachhaltige Anlagen der Pensionskassen.

Zudem senken nachhaltige Anlagen das Risiko des gesamten Portfolios. Schätzungen zufolge werden weltweit Anlagen im Umfang von USD 3400 Milliarden aus fossilen Energien abgezogen. Damit soll das Risiko reduziert werden, in Vermögenswerte zu investieren, welche sich künftig aufgrund von sozioökonomischen oder technologischen Transformationsprozessen als risikoreich oder wertlos erweisen können. Anlagen in fossile Energien wie Kohle und Erdöl haben eine hohe Wahrscheinlichkeit, zu diesen sogenannten «Stranded Assets» zu gehören.

Bezüglich der Rendite heben sich hingegen nachhaltige Anlagen tendenziell positiv von konventionellen Anlagen ab. Meta-Analysen von wissenschaftlichen Studien kommen zum Schluss, dass nachhaltige Geldanlagen im Vergleich zu traditionellen Anlagen kein schlechteres Rendite-Risiko-Profil aufweisen. Im Gegenteil zeigen verschiedene Studien einen positiven Zusammenhang zwischen der Berücksichtigung von klimaverträglichen Anlagen und deren Performance.

Sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht sind langfristig klimaverträgliche Anlagen wichtiger denn je und notwendig, damit auch zukünftige Generationen auf ein funktionierendes Altersvorsorgesystem vertrauen können.

2 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit hält fest, dass die Anlagerisiken direkt von den Vorsorgeeinrichtungen und somit von den Versicherten sowie von den Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern getragen werden. Es wäre inkonsistent und problematisch, von den Pensionskassen zu verlangen, sämtliche Anlagerisiken zu tragen und die Renten zu gewährleisten, gleichzeitig aber ihren Handlungsspielraum einzuschränken. Daher und um die Renten der beruflichen Vorsorge zu schützen, sollen aus Sicht der Kommissionsmehrheit keine Vorgaben zu nachhaltigen Anlagen eingeführt werden.



Die Kommissionsmehrheit weist im Übrigen darauf hin, dass die Vorsorgeeinrichtungen bereits verpflichtet sind, ihr Vermögen so zu verwalten, dass eine angemessene Verteilung der Risiken gewährleistet ist (siehe Art. 71 Abs. 1 BVG; [SR 831.40](#)). Sobald Risiken erkannt würden, müssten ihnen die Vorsorgeeinrichtungen angemessen Rechnung tragen. Dies gelte auch für die vorhersehbaren und quantifizierbaren Klimarisiken. Zudem hätten in den letzten Jahren nachhaltige Anlagen in den Portfolios der Vorsorgeeinrichtungen deutlich zugenommen.

Die Kommissionsminderheit erachtet die in der parlamentarischen Initiative vorgeschlagenen Massnahmen als relativ milde. In ihren Augen könnte so das Bewusstsein der Pensionskassen für nachhaltige Investitionen geschärft und der Anteil nachhaltiger Anlagen in den Portfolios der Vorsorgeeinrichtungen erhöht werden. Die Minderheit ist zudem der Auffassung, dass das Renditeprofil nachhaltiger Anlagen nicht schlechter ist als dasjenige traditioneller Investitionen und die Renten der zweiten Säule mit diesen Massnahmen somit keinen grösseren Risiken ausgesetzt sind.